



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 05.08.2016

Beginn: 19:30
Ende: 22:00
Ort der Sitzung: Rathaus, Sitzungssaal

Anwesend:

1. Bürgermeister

Winter, Franz

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Anwesend ab TOP 2.1

Beer, Johann

Federhofer, Hermann

Feuchter, Max Dr.

Folberth, Katja

Heiß, Karl

Konsolke, Jürgen

Kriegler, Markus

Reuter, Jochen

Riedmüller, Dieter

Rotter, Daniel

Schriftführer/in

Deeg, Andrea

Verwaltung

Blumenthal, Thomas

Presse

Baumgärtner, Eugen

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Fuchs, Michael

Kiefner, Ulrich

Kolb, Georg

Ortssprecher

Engerer, Ulrich

Weitere Anwesende:

Freiin und Freiherr von Esebeck



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.06.2016 (bereitgestelltes Protokoll vom 15.07.2016)
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Dürrwangen, Sulzacher Str. 18; Neubau Produktions- und Bürogebäude
- TOP 2.2 Dürrwangen, Hartlesfeld; Pferdeoffenstallhaltung, Antrag auf Vorbescheid
- TOP 2.3 Witzmannsmühle, Witzmannsmühle 9; Neubau Hackschnitzelbunker
- TOP 2.4 Halsbach, Oberdorf 4; Abbruch und Neubau Wohngebäude
- TOP 2.5 Halsbach, Lage "In Halsbach"; Neubau Nebengebäude
- TOP 3 Haushalt 2016; Genehmigung durch das Landratsamt Ansbach
- TOP 4 Jahresrechnung 2015, Bericht der örtlichen Rechnungsprüfer, Entlastung
- TOP 5 Unvermutete Kassenprüfung 2016, Bericht
- TOP 6 Erweiterte Umsatzsteuerpflicht ab 2017 bzw. 2021
- TOP 7 Baumaßnahme am "Alten Friedhof"; aktueller Stand
- TOP 8 Straßenbaumaßnahme "Klosterweg - Turnhallenstraße"; aktueller Stand
- TOP 9 Kommunalinvestitionsprogramm; Rathaus Dürrwangen, Grundkonzept Raumaufteilung
- TOP 10 Kneippanlage; Erstellen neuer Brunnen, Vergabe
- TOP 11 Bauhof Dürrwangen; Beschaffung Kehrbesen, Vergabe
- TOP 12 Bauhof Dürrwangen + FW-Haus Haslach; Toranlage, Nachtrag
- TOP 13 Feuerwehren
- TOP 13.1 Feuerwehren, FW-Haus Dürrwangen; Heizkesseltausch, Vergabe
- TOP 13.2 Feuerwehren, Alarmierung; Beschaffung Meldeempfänger
- TOP 14 Initiative BayernWLAN, Weiteres Vorgehen
- TOP 15 Stadt Dinkelsbühl, Städt. Musikschule; Defizitübernahme
- TOP 16 Mittelschule Feuchtwangen, Ergänzungsvertrag zum Kooperationsvertrag des Schulverbundes Feuchtwangen
- TOP 17 Bekanntgaben
- TOP 17.1 Baugebietserweiterung Galgenholz, Aktuelle Situation
- TOP 17.2 Wohnen und Leben in Dürrwangen, Erste Auswertung der Umfrage
- TOP 17.3 Bundesverkehrswegeplan; Beteiligungsverfahren, Sachstand



Erster Bürgermeister Franz Winter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.06.2016 (bereitgestelltes Protokoll vom 15.07.2016)

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Dürrwangen, Sulzacher Str. 18; Neubau Produktions- und Bürogebäude

Sachverhalt:

Franz Antretter plant den Abbruch eines vorhandenen Wohngebäudes und den Neubau eines Produktions- und Bürogebäudes für einen Metallverarbeitungsbetrieb.

Bauort: Sulzacher Str. 18, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 107, Gemarkung Dürrwangen

Flächennutzungsplan: Mischgebiet; kein Bebauungsplan

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 34 BauGB ist erforderlich.

Der Marktgemeinderat wurde zu den Abstandsflächen, Denkmalschutz, Überschwemmungsgebiet (Innerhalb HQ 100) und Immissionsschutz (Gewerbebetrieb) informiert.

Die Anordnung der Fenster im südlichen Bereich des Gebäudes und Gestaltung des Treppenhauses sollte sich besser ins Ortsbild einfügen, meint der Marktgemeinderat. Bgm. Winter hatte diesbezüglich bereits im Vorfeld Kontakt mit unserem Städteplaner, Herrn Rühl. Dieser vertrat ebenfalls die Meinung, hier eine Veränderung mit dem Bauherrn zu besprechen. Ein Kontakt wird hergestellt.

Außerdem wurden im Marktgemeinderat Diskussionen und Überlegungen geführt, was das Produktionsgebäude betrifft. Hier wurde wiederum an die eigentliche, schwierige örtliche Lage gedacht, was die damit einhergehenden Probleme wie Ruhestörung und Immissionsschutz betrifft.

Auf Vorschlag von Bgm. Winter wird der Bauplan bis zur Klärung zurückgestellt.

Beschluss:

zurückgestellt

TOP 2.2 Dürrwangen, Hartlesfeld; Pferdeoffenstallhaltung, Antrag auf Vorbescheid

Sachverhalt:

Freiherrin Friederike von Esebeck (91743 Unterschwaningen) plant die Anlage einer Pferdeoffenstallhaltung mit Paddocktrail, Reitplatz und Neubau Wohnhaus (II Höchstgrenze) unter Nutzung vorhandener Bausubstanz.



Bauort: Lage „Hartlesfeld“, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 1293 + 1294, Gemarkung Dürrwangen

Flächennutzungsplan: Fläche für Landwirtschaft; kein Bebauungsplan
Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.
Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 35 BauGB ist erforderlich.

Der Antrag wurde bereits in der MGR-Sitzung am 10.06.2016 behandelt und eine Entscheidung zurückgestellt.

Der Antrag auf Vorbescheid wurde dem Bauamt im LRA Ansbach übersendet und mitgeteilt, dass vom MGR noch keine Entscheidung getroffen wurde.

Weiter wurde um die Klärung folgender Fragen gebeten:

Ob eine positive Beschlussfassung zur gesicherten Erschließung eine endgültige Zustimmung zum gesamten Vorhaben darstellt. Weiter ob das Wohnhaus eine Genehmigung im Rahmen einer Privilegierung oder innerhalb bebauter Ortsteile erhält. Abschließend Ansätze oder Möglichkeiten, die Benutzung und evtl. Beschädigung der öffentlichen Wege durch Pferde zu reglementieren.

Die in der unmittelbaren Umgebung des Rappenhofs liegenden Wälder befinden sich größtenteils im Eigentum der Bayerischen Staatsforsten. Diesbezüglich nahm Bgm. Winter Kontakt mit dem Büroleiter der zuständigen Dienststelle in Rothenburg auf. Dieser betonte, dass er keine Handhabung sieht, für die Wirtschaftswege der Staatsforsten ein Verbot über eine Benutzung durch Reiter auszusprechen. Es handelt sich hier um öffentliche Feld- und Waldwege. Es soll hier aber versucht werden, mit allen Beteiligten, im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung, die Benutzung zu regeln.

Zur veränderten Lage des Wohnhauses wurde vom LRA Ansbach mitgeteilt, dass dieses nicht unter Privilegierung laufen wird, sondern unter „sonstige Bauvorhaben“, da der jetzige Standort in die Bebauung, zur Abrundung am östlichen Rand des Rappenhofes, gedrückt wurde. Somit öffnet sich das Gebäude nicht in den Außenbereich und ist vertretbar. Zur Lage des Gebäudes, zum eigentlichen Konzept des Projektes und zu den daraus entstehenden eventuellen Problemen mit der Anlage wurden im Marktgemeinderat verschiedene Diskussionen geführt.

Freiherr von Esebeck und seine Tochter, Freiin Friederike von Esebeck, waren als Zuhörer anwesend. Bgm. Winter gab Herrn von Esebeck die Gelegenheit, anhand des vorliegenden Planes, diesen zu erläutern. Die bestehende Scheune mit Überdachung wird weiterhin genutzt, es entsteht ein Futterplatz, im Süden ein Reitplatz und 3 Ställe sollen noch gebaut werden. Das Wohngebäude soll nicht im Außenbereich entstehen. Die Erschließung soll im Privatbereich über die Fam. Heller erfolgen. Das Konzept sieht vor, dass die Pferde überwiegend im Gelände, auf sog. Zwangswegen, unterwegs sind. Des Weiteren soll eine private Vereinbarung mit dem Staatl. Forstamt getroffen werden. Vom Umweltschutz sind keine Bedenken zu erwarten, Herr Strobel vom LRA sieht das Projekt als genehmigungsfähig. Die Wanderreitstation ist laut Herrn von Esebeck im Moment noch kein Thema und es kann auch jetzt noch kein genauer Zeitpunkt genannt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt, entsprechend dem Antrag auf Vorbescheid von Esebeck, dass die Erschließung gesichert ist.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 4 Anwesend 12



TOP 2.3 Witzmannsmühle, Witzmannsmühle 9; Neubau Hackschnitzelbunker

Sachverhalt:

Hannelore + Heinz Sindel planen den Neubau eines Hackschnitzelbunkers.
Bauort: Witzmannsmühle 9, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 534, Gemarkung Haslach
Flächennutzungsplan: Siedlungsfläche in ländlichem Bestand; kein Bebauungsplan
Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.
Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 34 BauGB ist erforderlich.

Am 24.06.2016 wurde der Bauplan eingereicht und am 29.06.2016 an das Landratsamt Ansbach weitergeleitet. Die Stellungnahme der Gemeinde wird an die Baugenehmigungsbehörde nachgereicht.

Die Nachbarunterschriften der privaten Grundstückseigentümer liegen vor. Die noch ausstehenden Unterschriften des Wasserwirtschaftsamtes (Eigentümer der Sulzach: Freistaat Bayern) und des Staatlichen Bauamtes (Eigentümer ST 2220: Freistaat Bayern) werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eingeholt.

Versagungsgründe des Einvernehmens der Gemeinde sind nicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Vorhaben Hannelore + Heinz Sindel, wie im Sachverhalt beschrieben, zu.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2.4 Halsbach, Oberdorf 4; Abbruch und Neubau Wohngebäude

Sachverhalt:

Stefan Feuchter plant die am Wohnhaus angrenzenden Nebengebäude teilweise abzubauen und ein Wohnhaus mit Garagen zu errichten.
Bauort: Oberdorf 4; Flur-Nr. 64, Gemarkung Halsbach
Flächennutzungsplan: Mischgebiet, kein Bebauungsplan
Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.
Eine Stellungnahme der Gemeinde ist nach § 34 BauGB erforderlich.

Der Bauplan wurde am 19.07.2016 eingereicht und am 20.07.2016 an das Landratsamt Ansbach weitergeleitet. Die Stellungnahme der Gemeinde wird an die Baugenehmigungsbehörde nachgereicht.

Versagungsgründe der Gemeinde sind nicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Vorhaben Feuchter Stefan, wie im Sachverhalt beschrieben, zu.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12



TOP 2.5 Halsbach, Lage "In Halsbach"; Neubau Nebengebäude

Sachverhalt:

Ursula Schürlein plant den Neubau eines Nebengebäudes für Garten- und landwirtschaftliche Geräte.

Bauort: Lage „In Halsbach“, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 632/3, Gemarkung Halsbach

Flächennutzungsplan: Wohnbaufläche, kein Bebauungsplan

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 34 BauGB ist erforderlich.

Der Bauplan wurde am 04.08.2016 eingereicht.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Versagungsgründe des Einvernehmens der Gemeinde sind nicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben Ursula Schürlein zu.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3 Haushalt 2016; Genehmigung durch das Landratsamt Ansbach

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.06.2016 hat das Landratsamt Ansbach die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 genehmigt.

Als Prüfungsergebnis wurde festgehalten, dass die „Freie Finanzspanne“ (= Zuführung Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt abzgl. ordentliche Kredittilgung zzgl. staatl. Investitions- pauschale) „als sehr gut“ zu bewerten ist und bei konsequenter Einhaltung von Haushalts- disziplin die finanzielle Solidität des Marktes Dürrwangen, auch mittelfristig, erhalten bleibt.

Der Haushaltsplan 2016 lag vom 19.07. - 25.07.2016 öffentlich aus. Einwände wurden nicht erhoben. Der Haushalt 2016 ist somit bestandskräftig.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Jahresrechnung 2015, Bericht der örtlichen Rechnungsprüfer, Entlastung

Sachverhalt:

In Abwesenheit des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Georg Kolb wurde dem Marktgemeinderat der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 bekanntgegeben.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Rechnungsjahr 2015 positiv verlief und die Gemeinde ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen konnte.

Insgesamt kommt der Ausschuss zu der Feststellung, dass die Abwicklung der Finanzgeschäfte korrekt auf der Grundlage der Gemeinderatsbeschlüsse getätigt wurde und die finanzielle Situation der Gemeinde 2015 als sehr geordnet angesehen wird.



Der Schuldenstand zum Jahresende 2015 betrug 0 (Vorjahr 364.665,12 €).
Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, die Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2015 zu genehmigen und die Entlastung zu erteilen.

Ausschluss von Beratung und Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung:
1. Bürgermeister Franz Winter (Leiter der Verwaltung)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt die Jahresrechnung 2015 mit Gesamteinnahmen und –ausgaben in Höhe von 6.746.291,09 € (Verwaltungshaushalt 4.151.832,18 €, Vermögenshaushalt 2.594.458,91 €) fest und erteilt die Entlastung gem. Art. 102 Abs.3 GO.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 1

TOP 5 Unvermutete Kassenprüfung 2016, Bericht

Sachverhalt:

In Abwesenheit des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Georg Kolb wurde der Marktgemeinderat über die am 15.06.2016 durchgeführte unvermutete Kassenprüfung informiert.

Geprüft wurden die Haupt-, die Verwaltungs-, die Kopier- und die Portokasse. Es konnte Übereinstimmung zwischen Kassen-Ist-Bestand aus Barkasse und Kontoauszügen der Banken und den im Zeitbuch gebuchten Soll-Beständen festgestellt werden. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Die Kassenführung kann als korrekt bezeichnet werden.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Erweiterte Umsatzsteuerpflicht ab 2017 bzw. 2021

Sachverhalt:

Der komplette Sachverhalt wurde dem Marktgemeinderat mit vorliegender Tischvorlage übermittelt.

In Umsetzung von EU-Recht wurde § 2b Umsatzsteuer-Gesetz (UStG) ab 01.01.2016 neu geregelt: Demnach wird für Umsätze, die nach dem 31.12.2016 ausgeführt werden, eine erweiterte Umsatzsteuerpflicht wirksam, die eine Gemeinde jedoch mit Erklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt (= Option) durch eine Übergangsfrist auf alle Umsätze erst ab dem 01.01.2021 hinausschieben kann.

Die Erklärung über die Option ist spätestens bis zum 31.12.2016 gegenüber dem Finanzamt abzugeben. Sie kann nur einheitlich für das gesamte Tätigwerden der Gemeinde erklärt werden und nicht für Teilbereiche gemeindlichen Handelns. Ein späterer Umstieg in den Folgejahren bis 2020 auf das neue System ist jedoch jederzeit möglich, ein Rücktritt vom neuen ins bisherige System jedoch nicht. Verstreicht die Frist bis 31.12.2016, gilt das neue Umsatzsteuersystem automatisch. Ab 2021 gilt es auf alle Fälle.

Die Ausübung der Option dürfte für die Gemeinde von Vorteil sein, da das künftige System eine Ausweitung der Steuerpflicht mit sich bringt und auch die Belastungen der Leistungsempfänger (finanziell) und der Verwaltungsaufwand im Rathaus steigen. Andererseits sind



derzeit keine Investitionen vorgesehen, die wegen des Vorsteuerabzugs einen Umstieg ins neue Steuersystem bereits ab 01.01.2017 lohnen.

Beschluss:

Die umsatzsteuerliche Option wird gezogen:

Für sämtliche Umsätze, die nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführt werden, soll § 2 Abs. 3 UStG in der zum 31.12.2015 geltenden Fassung zur Anwendung kommen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 7 Baumaßnahme am "Alten Friedhof"; aktueller Stand

Sachverhalt:

MGR Kriegler gab einen Zwischenbericht zur Baustelle „Bushaltestelle“ am „Alten Friedhof“. Nachdem er und Bgm. Winter fast täglich an der Baustelle präsent sind, kann hier sehr positiv über den Verlauf der Bauarbeiten berichtet werden.

Laut Bauleiter soll die Baustelle Anfang September fertig sein, die Bushäuschen sollen im Zeitraum vom 22.08. – 25.08. aufgestellt werden, die Gehwegflächen werden gepflastert und das bestehende Bushäuschen an der Schule ist bereits abgebrochen. Somit sollte alles bis Schulanfang fertig sein.

Bei TOP 8 fragte MGR Heiß nach, ob an der Straße „Alter Friedhof“ die alte Deckschicht nicht abgefräst werden könnte und zwar bis zum Ende der Baustelle und anschl. Mit einer 4 cm neuen Feinschicht erneuert wird. MGR Kriegler gab zur Antwort, dass dies aus technischer Sicht nicht so einfach umzusetzen wäre.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Straßenbaumaßnahme "Klosterweg - Turnhallenstraße"; aktueller Stand

Sachverhalt:

Zu der Baustelle „Klosterweg – Turnhallenstraße“ informierte MGR Kriegler über den Baufortschritt.

So wurde die bestehende Wasserleitung erneuert. Hier gab es wetterbedingt einige Probleme. Die Anwohner sind immer informiert gewesen. Der Zeitplan Ende Sept./Mitte Oktober müsste zu halten sein.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen



TOP 9 Kommunalinvestitionsprogramm; Rathaus Dürrwangen, Grundkonzept Raumaufteilung

Sachverhalt:

Die ausgearbeitete Konzeption und Neuausrichtung der Raumaufteilung soll als Grundlage weiterer Detail-Planungen und Ausarbeitung der möglichen Umsetzung dienen. Schwerpunkt der Baumaßnahme bleibt die im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderprogrammes beantragte energetische Sanierung.

Bgm. Winter erläuterte den vorgelegten Entwurf, der mit der Verwaltung und Architekt Breitenbücher ausgearbeitet wurde. Die einzelnen Veränderungen zu den Räumlichkeiten wurden dargelegt.

Hierbei kam nochmal zur Sprache, dass aus Platzgründen der Sitzungssaal in Zukunft aus dem Rathaus ausgelagert werden muss. Die Sitzungen sollen somit im Nebenraum der „Alten Turnhalle“ stattfinden. Darüber wurde im Marktgemeinderat diskutiert und einzelne Marktgemeinderatsmitglieder waren der Meinung, dann keinen Bezug mehr zum Rathaus zu haben. Dies wurde von Bgm. Winter so nicht gesehen. Das Rathaus steht für jeden einzelnen Bürger und auch für die Mitglieder des Marktgemeinderates offen.

Am 17.08.2016 steht ein „Startergespräch“ bei der Regierung von Mittelfranken an, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Grundkonzept zur Raumaufteilung und Sanierung des Rathauses Dürrwangen im Rahmen der Förderung des Kommunalinvestitionsförderprogrammes zu.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1

TOP 10 Kneippanlage; Erstellen neuer Brunnen, Vergabe

Sachverhalt:

Von Bürgermeister Winter wurde ein weiteres Angebot eingeholt.

Nach Auswertung der Angebote kann das Angebot der Fa. Sperl (91614 Mönchsroth) mit einem Betrag von 4.478,86 € (inkl. MwSt.) als wirtschaftlichster Bieter festgestellt werden.

Der Auftrag wurde aus Zeitgründen am 14.06.2016 an die Fa. Sperl erteilt. Bürgermeister Winter bittet um nachträgliche Zustimmung der Vergabe.

Als Information wurde dem Marktgemeinderat mitgeteilt, dass am 02.08.2016 durch das Landratsamt Ansbach die Genehmigung einer Grundwassererschließung (Erstellung Brunnen) erteilt wurde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beauftragt die Fa. Brunnenbau Sperl (91614 Mönchsroth) mit der Erstellung des Brunnens für die Kneippanlage Dürrwangen zum Angebotspreis von 4.478,86 € (inkl. MwSt.).

Die Zustimmung erfolgt nachträglich zur durchgeführten Beauftragung.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0



TOP 11 Bauhof Dürrwangen; Beschaffung Kehrbesen, Vergabe

Sachverhalt:

Für den Bauhof Dürrwangen soll ein Gerät zur Reinigung der Straßenkanten, vor allem für die Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften, beschafft werden.

Vom Bauhof wurde unter Einbeziehung von MGR Heiß eine Recherche, auch durch den Besuch von Fachausstellungen, über Möglichkeiten zur Aufrüstung eines vorhandenen Fahrzeugs im Bauhof durchgeführt.

Festgelegt wurde, das Mehrzweckfahrzeug Hansa mit einem Kehrbesen aufzurüsten.

Vom Bauhof wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.
Von allen 3 Firmen wurden Angebote vorgelegt.

Nach Auswertung der Angebote kann das Angebot der Fa. Däubler (91555 Feuchtwangen) mit einem Betrag von 6.297,48 € (inkl. MwSt. und 2 % Skonto) als wirtschaftlichster Bieter festgestellt werden.

Das nächsthöhere Angebot liegt ca. 23 % (= 1423,93 €), zzgl. evtl. Frachtkosten, über dem Angebot der Fa. Däubler.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Vergabe des Kehrbesens für den Bauhof Dürrwangen an die Fa. Däubler (91555 Feuchtwangen) zum Angebotspreis von 6.297,48 € (inkl. MwSt. und 2 % Skonto).

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 12 Bauhof Dürrwangen + FW-Haus Haslach; Toranlage, Nachtrag

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 10.06.2016 wurde die Vergabe der Toranlagen im Bauhof-Gebäude in Dürrwangen und im Feuerwehrhaus Haslach an die Fa. Kicherer (73472 Ellwangen) beschlossen.

Nach Auftragserteilung wurden vom Auftragnehmer vor Ort die konkreten Abmessungen ermittelt und die bauseits zur erbringenden notwendigen Leistungen abgesprochen.
Für die nicht im ausgeschriebenen Leistungsumfang enthaltenen und aufgrund der Örtlichkeit festgestellten Mehrarbeiten wurde von der Fa. Kicherer am 06.07.2016 ein Nachtragsangebot vorgelegt.

Das Nachtrags-Angebot enthält zusätzliche Abhängungsrohre im Bauhof-Gebäude und einen Mehrpreis für Tore mit Niedrigsturzbeschlag in beiden Gebäuden.
Die Kosten hierfür betragen 3.213,00 € (inkl. MwSt.).

Außerdem wird vom Bauhof noch eine zusätzliche 2-Flügel Mehrzwecktüre als Ersatz für den hinteren Ausgang am Bauhof-Gebäude gewünscht.
Die Kosten hierfür betragen 1.303,05 € (inkl. MwSt.).

Die Gesamtkosten des Nachtrags inkl. der zusätzlichen Türe betragen somit 4.516,05 € (inkl. MwSt.).



Der Auftrag wurde von der Verwaltung am 06.07.2016 erteilt.

Diskussion im Marktgemeinderat über die Vorgehensweise der 4 angeschriebenen Firmen zur Angebotsabgabe, da keine Besichtigung von Firmenvertretern vor Auftragserteilung vor Ort erfolgte und somit Mehrarbeiten und ein Nachtragsangebot nötig wurden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt der Auftragsenerweiterung der Toranlagen für das Bauhof-Gebäude in Dürrwangen und das Feuerwehrhaus Haslach an die Fa. Kicherer (73472 Ellwangen) zum Angebotspreis von 4.516,05 € (inkl. MwSt.) zu.

Die Zustimmung erfolgt nachträglich zur bereits durchgeführten Beauftragung.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 13 Feuerwehren

TOP 13.1 Feuerwehren, FW-Haus Dürrwangen; Heizkesseltausch, Vergabe

Sachverhalt:

Im Winter 2015/2016 wurden immer wieder Ausfälle der Heizung im Feuerwehrhaus Dürrwangen festgestellt, vom Heizungsbauer nach Anfall behoben und Fehleranalysen durchgeführt.

Nach einer ersten Recherche durch den Heizungsbauer wäre ein Austausch des Kessels nicht möglich gewesen, auch da dieser auf dem Markt nicht mehr verfügbar ist. Damit wäre eine neue Heizanlage notwendig geworden.

Nach weiteren Recherchen wurde ein Ersatz-Heizkessel ausfindig gemacht, mit dem eine Erneuerung der kompletten Heizungsanlage obsolet wäre.

Am 04.07.2016 wurde von Fa. Markus Rank (91602 Dürrwangen) ein Angebot abgegeben.

Die Kosten hierfür betragen 6.888,03 € (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beauftragt die Fa. Markus Rank (91602 Dürrwangen) mit der Montage eines neuen Heizkessels im Feuerwehrhaus Dürrwangen zu einem Angebotspreis von 6.888,03 € (inkl. MwSt.).

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 13.2 Feuerwehren, Alarmierung; Beschaffung Meldeempfänger

Sachverhalt:

Seit der Einführung der Alarmierung von Feuerwehren nach der technischen Ausstattung der einzelnen Wehren, sind wir mit der Alarmierung – vor allem der Ortsteilwehren – unzufrieden.

Die drei OT-Wehren werden eigentlich nur noch dann alarmiert, wenn es sich um Einsätze unmittelbar in ihren Ortschaften handelt.



Unsere Feuerwehren haben folgenden Vorschlag beim Landratsamt vorgelegt:

- Es wird ein Dachverband ,eine sogenannte „Ausrücke-Gemeinschaft“ Feuerwehr gegründet (virtuell stehen die Fahrzeuge zusammen)
- Die „Ausrücke-Gemeinschaft“ bilden die Feuerwehren Dürrwangen mit den Feuerwehren Halsbach und Haslach. Die Feuerwehr Neuses bleibt weiterhin selbständig und gehört dem Dachverband nicht an, da kein Fahrzeug zur Verfügung steht
- Die Feuerwehren benutzen den einheitlichen Funkrufnamen „Florian Dürrwangen“ bleiben aber eigenständig. Organisatorisch ändert sich für die Feuerwehren nichts
- Es werden zwei Alarmgruppen in die Alarmierung mit aufgenommen, d.h. eine **Brand-** und eine **THL-Schleife**. Die Fachkräfte werden von den Kommandanten in die einzelnen Schleifen eingeteilt.
- Die Sirene bleibt bei einer Einzelalarmierung der jeweiligen Feuerwehr bestehen
- Die Feuerwehren rücken mit ihrem Fahrzeug zur Einsatzstelle aus und bleiben für die Leitstelle sichtbar
- Die alarmierten Kräfte können mit ihrem Fahrzeug sich über Funk melden, sowie die Erforderlichkeit gleich abfragen
- Die Feuerwehren sind für jede Schadenslage zuständig. Örtlich sowie überörtlich
- Ein gemeinsames Üben mit Atemschutz, sowie THL ist weiterhin erwünscht und erforderlich
- Es ist keine Zweitmitgliedschaft erforderlich, da die Kräfte über die eigene Feuerwehr alarmiert werden
- Die Kräfte werden nach Bedarf alarmiert und sind somit gleich mit Vorrang dabei
- Um eine gezielte Alarmierung durchzuführen sind Funkmelder und ein Umsetzer anzuschaffen

Eine eigenständige Sirenenalarmierung der Ortsfeuerwehr ist immer noch möglich, wird aber nach Umsetzung der Alarmierungsplanung in der Erstalarmierung keine Berücksichtigung mehr finden. Im Rahmen einer gezielten Nachalarmierung kann jederzeit die jeweilige Sirene einzeln ausgelöst werden.

Die zuständige Sachbearbeiterin am Landratsamt Ansbach, Frau Ivonne Geißdörfer, hat diesem Vorschlag zugestimmt.

Funkmelder

Die Anschaffung ist eine notwendige Investition, da es Feuerwehrmitglieder gibt, die zwar schon Funkmelder haben, aber dennoch Probleme beim Empfang (z. B. in Gebäuden) haben. Der Aufstellungsort sollte durch eine Fachfirma gemessen werden.

Nach Angaben der Feuerwehr werden ca. 35 gebrauchte Meldeempfänger benötigt, die auf die Feuerwehren verteilt werden, Kosten pro Melder inkl. Programmierung 187 €.

Ein Alarmumsetzer ist notwendig, da es oft keinen oder nur mäßigen Empfang in geschlossenen Räumen bzw. in den Ortsteilen gibt. Von der Fa. Lipp wird eine Motorola Funkanlage mit Antenne und geschätzten Kosten von ca. 1.225,00 € angeboten.

Auf Nachfrage aus Reihen des Marktgemeinderates wurde vom anwesenden 1. Kdt. der FFW Dürrwangen Stellung zu den gebrauchten Meldeempfänger genommen. Diese sind von der FFW Dentlein, funktionieren und sind in einem guten Zustand. Neue Melder würden das Doppelte kosten.

In Zukunft werden keine 4 Feuerwehren namentlich vorhanden sein, sondern ein sog. „virtuelles Feuerwehrhaus“ mit dem Namen „Florian Dürrwangen“. Die Melder sind aber in den



Ortsteilen vorhanden. Mit der FFW Neuses soll eine Zweitmitgliedschaft geschlossen werden.

Auf Nachfrage von MGR Beer bezüglich der Handschuhe konnte mitgeteilt werden, dass 3.Bgm. Kolb Unterlagen vorgelegt hat und dieser Punkt in der nächsten MGR-Sitzung behandelt werden soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Antrag der Feuerwehren zur Alarmierung zu und beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Führungskräften der Feuerwehren die Realisierung umzusetzen. Dem Kostenvolumen in Höhe von ca. 8.000 € wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 14 Initiative BayernWLAN, Weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Die Richtlinien liegen vor. Geändert hat sich die Antragstellung. Eine gemeinsame Antragstellung für den Landkreis Ansbach unter Federführung der Wirtschaftsförderung kann nicht verwirklicht werden. Jede Kommune muss bei Interesse die Beantragung selbst durchführen.

Die Inhalte zu BayernWLAN wurden dem MGR zur Kenntnis übermittelt. Als Standort für einen Hotspot wäre der Bereich der „Alten Turnhalle“ angedacht. Die Errichtung sowie die fachliche und technische Beratung wird bis zu einer Summe von 2.500,00 € vom Freistaat übernommen. Weitere, konkrete endgültige Zahlen können noch nicht benannt werden. U. a. wird ein Internetanschluss für die „Alte Turnhalle“ benötigt. Die Kosten hierfür würden ca. 35 – 50 € /Monat. betragen. Die mtl. Kosten für den Hotspot selbst würden ca. 49,00 EUR betragen.

Nach Diskussion im Marktgemeinderat wird die Örtlichkeit „Alte Turnhalle“ als nicht optimaler Standort angesehen, das Rathaus ebenfalls nicht. Von einigen Marktgemeinderatsmitgliedern wurde ebenfalls die Notwendigkeit des ganzen Projektes in Frage gestellt, auch hinsichtlich des Kosten-Nutzenverhältnisses.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem dargestellten Vorschlag der Verwaltung zur Einrichtung eines BayernWLAN's am Standort Alte Turnhalle zu.

mehrheitlich abgelehnt Ja 2 Nein 10 Anwesend 12

TOP 15 Stadt Dinkelsbühl, Städt. Musikschule; Defizitübernahme

Sachverhalt:

Mittlerweile fanden weitere Gespräche statt und wurden zusätzliche Informationen eingeholt.

Der Sachverhalt bleibt unverändert:

Bei einer umfassenden Beteiligung des Marktes Dürrwangen, bei aktuell 19 Schüler/innen aus dem Gemeindegebiet, würden knapp über 10.000 € und bei einer Beteiligung von 50 % knapp über 5.000 € an Kosten anfallen.



Nachdem sich bereits bei der Diskussion in der MGR-Sitzung am 13.05.2016 eine Ablehnung des Antrags der Stadt Dinkelsbühl abzeichnete und sich keine inhaltlichen Änderungen im Sachverhalt ergeben haben, schlagen Bürgermeister Winter und 2. Bürgermeister Konsolke vor, sich nicht am Defizit der Städtischen Musikschule zu beteiligen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt, sich in keiner Form an der Defizitübernahme der Städtischen Musikschule in Dinkelsbühl zu beteiligen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 16 Mittelschule Feuchtwangen, Ergänzungsvertrag zum Kooperationsvertrag des Schulverbundes Feuchtwangen

Sachverhalt:

Die bisherige Kooperation im Schulverbund Feuchtwangen, bestehend aus den Mittelschulen Feuchtwangen-Stadt, Feuchtwangen-Land, Schopfloch (einschl. Dürrwangen) und Dentlein, soll noch 2016 geändert werden.

Grund sind die anstehenden umfangreichen Sanierungsmaßnahmen (mind. 11 Mio. €) am Standort der Grund- und Mittelschule Feuchtwangen-Land und die langfristige Klärung der Sachaufwandsträgerschaft. Dazu müsste aus dem Schulverbund Feuchtwangen ausgetreten und dem Mittelschulverband Feuchtwangen-Land beigetreten werden.

Um den betroffenen Kommunen ausreichend Zeit zur Meinungsfindung zu gewähren, hat der Schulverbund Feuchtwangen einen sog. „Ergänzungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrag für den Schulverbund Feuchtwangen“ auf die Tagesordnung der am 23.06.2016 stattgefundenen Verbundversammlung gesetzt. Grundsätzlich wurde der Kooperationsvertrag unbefristet geschlossen und sieht nach Ablauf von 5 Jahren eine Möglichkeit der Kündigung unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Schuljahres (31.07.) vor.

Einziges Ziel des Ergänzungsvertrags ist nun die Einräumung eines einmaligen Sonderkündigungsrechts. Jede Vertragspartei kann nun bis zum 31.12.2016 den anderen Vertragspartnern erklären, aus dem Kooperationsvertrag zum Ende des Schuljahres 2016/2017 (=31.07.2017) auszutreten.

Um die Einräumung des Sonderkündigungsrechts zügig umsetzen zu können, hat der 2. Bgm. Jürgen Konsolke im Vorgriff auf die nachträgliche Zustimmung des MGR die Vereinbarung bereits während der Verbundversammlung unterschrieben.

Insgesamt hat der Ergänzungsvertrag mit dem Sonderkündigungsrecht ausschließlich eine Verbesserung der Vertragspartner und damit auch für die Marktgemeinde Dürrwangen zur Folge.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, nachträglich, wie im Sachverhalt dargestellt, die Zustimmung zum Abschluss eines Ergänzungsvertrags (wg. Sonderkündigungsrecht) des öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrags für den Schulverbund Feuchtwangen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0



TOP 17 Bekanntgaben

TOP 17.1 Baugebietserweiterung Galgenholz, Aktuelle Situation

Sachverhalt:

Die Baugebietserweiterung im Baugebiet Galgenholz soll Anfang September beginnen und in diesem Jahr abgeschlossen werden. Die erste Baubesprechung findet in Kürze statt.

Unabhängig von der Baumaßnahme wurde bereits die Vermessung der neuen Bauplätze beantragt, damit diese zum Jahresende erfolgen kann. Wir wollen damit erreichen, dass unsere Bauinteressenten im Frühjahr 2017, die besten Voraussetzungen zum Start für ihre Bauvorhaben erhalten.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 17.2 Wohnen und Leben in Dürrwangen, Erste Auswertung der Umfrage

Sachverhalt:

Von Frau Wennig, Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA) wurden die Auswertungen aus der schriftlichen Befragung vorgelegt. Diese Auswertung liegt in der Anlage bei.

Vorab soll diese Auswertung dem Marktgemeinderat zur Kenntnis gereicht werden. Mit Städteplaner Rühl und Frau Wennig wollen wir uns im August zusammensetzen und weitere Vorgehensweisen besprechen. Als Ergebnis wollen wir eine Grobkonzeption erstellen, welche Möglichkeiten und Umsetzungen – auf Basis der Befragung – möglich sind. Nach diesem Gespräch wollen wir im Gremium dann ein weiteres Vorgehen diskutieren.

Frau Wennig schlägt dazu auch vor, dass wir uns verschiedene Projekte ansehen bzw. uns präsentieren lassen.

Die Präsentation und Auswertung durch Frau Wennig wird voraussichtlich am 09.09.2016 erfolgen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 17.3 Bundesverkehrswegeplan; Beteiligungsverfahren, Sachstand

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 01.04.2016 wurde beschlossen, sich an der Resolution des Landkreises Ansbach zur Aufnahme der Streckenabschnitte „Anschlussstelle Schwabach-West – Landesgrenze Baden-Württemberg“ der A6 im neuen Bundesverkehrswegeplan als vordringlichen Bedarf zu beteiligen.

Der Eingang der Stellungnahme wurde mit Schreiben vom 28.06.2016 durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bestätigt.



Außerdem wird über das weitere Vorgehen informiert und um Verständnis für die zu erwartende Zeitdauer bis zur Mitteilung inhaltlicher Aussagen zur Stellungnahme gebeten. Der Bundesverkehrswegeplan wurde mittlerweile veröffentlicht. Es herrschte Einigkeit im Marktgemeinderat, dass man mit diesem so nicht einverstanden ist. Der A 6 – Ausbau im Bereich Westmittelfranken, ist nämlich nicht als vordringlicher Bedarf eingestuft.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

Schritfführer:
Andrea Deeg

Vorsitzender:
Franz Winter